



Elterninformation zur Schulpflicht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, gemäß Schulgesetz des Landes NRW besteht für Ihr Kind die Pflicht, die Schule regelmäßig zu besuchen. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über geltende Regelungen an unserer Schule informieren.

1. Fehlen des Kindes

Grundsätzlich ist die Schule über jegliches Fehlen Ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn zu informieren. Rufen Sie dafür bitte im Sekretariat an und sprechen auch ggf. auf den Anrufbeantworter. Dieser wird regelmäßig abgehört. Auch über ansteckende Krankheiten informieren Sie uns bitte sofort, um andere Kinder schützen zu können.

2. Schriftliche Entschuldigung

Tragen Sie bitte immer die Entschuldigungen in den Schulplaner ein. Ihr Kind zeigt diesen dann der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer vor, sobald es wieder in der Schule ist.

3. Attestpflicht

Sollten wir einen begründeten Verdacht haben, dass ein Schüler/eine Schülerin schwänzt oder stets unbegründet durch die Eltern entschuldigt wird, verhängt die Schule eine Attestpflicht. Somit kann ein Fehlen nur noch durch das Vorlegen eines ärztlichen Attestes entschuldigt werden.

4. Fehlen vor und nach den Ferien

Vor und nach den Ferien kann die Schule bei begründetem Verdacht der Ferienverlängerung ein ärztliches Attest verlangen.

5. Beurlaubungen

Der Antrag für eine Beurlaubung muss stets schriftlich und (wenn es das Ereignis zulässt) zwei Wochen im Voraus bei der Schulleitung eingereicht werden. Vor und nach den Ferien stimmt die Schulleitung nur in nachweislich dringenden Fällen einer Beurlaubung zu.

6. Übersetzungsleistungen

Schülerinnen und Schüler werden NIE aufgrund von Übersetzungsleistungen von den Eltern aus dem Unterricht genommen. Sollten Sie einen dringenden Übersetzer benötigen, wenden Sie sich an das Kommunale Integrationszentrum (0214-4065228).

7. Dringende Termine

Sollte Ihr Kind für einen nicht verschiebbaren Termin freigestellt werden, melden Sie dieses bitte frühzeitig der Klassenlehrkraft (Eintrag im Schulplaner).

8. Schulpflichtmahnungen

Sollte Ihr Kind vermehrt unentschuldigt fehlen, wird die Schule die Verletzung der Schulpflicht zunächst schriftlich anmahnen. Nehmen Sie zu diesem Schreiben innerhalb von 2 Wochen schriftlich Stellung. Die Schulleitung entscheidet dann, ob die Angelegenheit an die Bußgeldstelle der Stadt Leverkusen weitergeleitet wird.

Wichtig ist:

Gehen Sie stets mit uns ins Gespräch, wenn es Ihrerseits Probleme gibt, Ihr Kind zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Mareen Lethaus (Rektorin)